

## Anlage 2

### Auszug aus der Vereinbarung der Kindersportschule

Im Zuge der geplanten Überführung des Kindersportschulbeirats in einen Sportbeirat mit erweitertem Zuständigkeitsbereich sind die unten angeführten Streichungen bzw. geringfügigen Ergänzungen in § 7 der Vereinbarung der Kindersportschule sinnvoll und zweckmäßig.

Ergänzungen sind in fett gedruckt, durchgestrichene Textpassagen entfallen.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben des neuen Sportbeirats sind in einem separaten Richtlinienentwurf (analog Kultur- oder Ausländerbeirat) geregelt (Anlage 1).

#### § 7

#### SportbBeirat

1. ~~Der Beirat setzt sich zusammen aus:~~

- ~~— der Oberbürgermeisterin oder ein von ihr bestellter Vertreter als Vorsitzender,~~
- ~~— je 1 Vertreter/in der Gemeinderatsfraktionen,~~
- ~~— 2 Vertreter/innen des SVK~~
- ~~— je 1 Vertreter/in der Vereine SZK und SVP~~
- ~~— 2 Vertreter/innen der übrigen Vereine (Mitunterzeichner der Vereinbarung)~~
- ~~— 1 Vertreter/in des Stadtverbandes für Sport Kornwestheim e.V.,~~
- ~~— dem/der Leiter/in der Kindersportschule,~~
- ~~— je 1 Vertreter/in der Kornwestheimer Schulen, der städtischen~~
- ~~— Kindergärten und der Ärzteschaft,~~
- ~~— 2 Vertreter/innen der Stadtverwaltung.~~

Der **Sportb**Beirat ~~entscheidet~~ **gibt dem Gemeinderat Empfehlungen** über das sportlich-organisatorische Konzept der Kindersportschule (Programmplanung). Er berät die Stadt Kornwestheim in allen wichtigen Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten der Kindersportschule, insbesondere in Fragen der Kindersportschulentgelte.

3. ~~Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats endet jeweils mit Ablauf der Amtszeit des Gemeinderats bzw. mit dem Ausscheiden aus der vertretenden Organisation.~~